

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

25.06.2024

43.30

Herr Palm

Tel 0221 809-6309

Fax 0221 8284-3247

stephan.palm@lvr.de

Informationsschreiben zu Qualifizierungsmaßnahmen (Quereinstieg)

Auftrag
Kindeswohl 

Sehr geehrte Trägervertretungen und Einrichtungsleitungen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass sowohl im Rheinland, als auch in Westfalen-Lippe, anerkannte und zertifizierte Weiterbildungsträger ab September 2024 Qualifizierungsmaßnahmen anbieten werden.

Die Qualifizierungsmaßnahmen richten sich an artverwandte Berufe (sogenannte A+ Kräfte) und durch die Landesjugendämter geprüfte und zugestimmte Einzelfälle, die basierend auf der aufsichtsrechtlichen Grundlage „Fachkräftemangel in betriebserlaubnispflichtigen (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und sonstigen betreuten Wohnformen gem. §§ 45 ff. SGB VIII“ den Quereinstieg ermöglichen sollen.

Die NRW-Landesjugendämter (LWL und LVR) haben auf ihren Homepages eine Liste mit Weiterbildungsträgern, die die Rahmenbedingungen der Qualifizierung erfüllen, veröffentlicht. Beachten Sie bitte, dass die Auflistung aktualisiert und fortgeschrieben wird. **Diese finden Sie unter folgendem Link:**

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/hilfzuerziehung/aufsichtberstationereinrichtungen/arbeitshilfen_2/aufsichtberstationereinrichtungen_3.jsp

Die aufsichtsrechtliche Grundlage finden Sie unter folgendem Link:

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/25/d3/25d395e8-f86f-4c77-aa8a-11318a5f48c6/230911-aufsichtsrechtl-grundlagen-fachkraeftemangel.pdf

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die - für Ihre Einrichtung zuständige - Fachberatung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Stephan Palm